

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 31 (1956)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Aus anderen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DEN EIDGEN. RÄTEN

Erhöhung der Einkommensgrenzen für subventionierte Wohnungen

sbp. Der neue Höchststand der Teuerung sprengt alle Rahmen. Er hat auch seine Auswirkungen auf dem Wohnungswesen, indem die frühern Lohngrenzen für den Bezug einer subventionierten Wohnung den heutigen Verhältnissen nicht mehr angemessen sind. Nationalrat Steinmann, Zürich (soz.), hat deshalb in dieser Sache folgende Kleine Anfrage an den Bundesrat gerichtet:

«Der Bund hat seinerzeit, bei seinen verschiedenen Aktionen zur Förderung des Wohnungsbaus, zur Zweckerhaltung der

von ihm unterstützten Wohnbauten, Einkommensgrenzen festgesetzt. Diese Festlegung der Einkommensgrenzen für das Halten einer solchen Wohnung ist in einem Zeitpunkt erfolgt, da der Lebenskostenindex noch bedeutend niedriger war als heute, da er auf 175 Punkten steht.

Dem Steigen der Lebenshaltungskosten gemäß ist verschiedentlich auch eine Anpassung der Saläre und Löhne erfolgt. Damit scheinen nun jene vom Bund für das Halten einer solchen Wohnung angesetzten Einkommensgrenzen überholt zu sein. Es ergeben sich auch aus diesem allgemeinen Steigen der Lebenshaltungskosten und der Anpassung der Einkommen nun oft für Familien in solchen Wohnungen kritische Situationen.

Ist der Bundesrat bereit, diese seinerzeit angesetzten Einkommensgrenzen für den Bezug einer subventionierten Wohnung dem heutigen Stand der Teuerung, beziehungsweise den heutigen veränderten Verhältnissen anzupassen?»

AUS ANDERN VERBÄNDEN

Der Mieterverband nahm Stellung zur Preiskontrolle

Der Schweizerische Mieterverband nahm an seiner diesjährigen Delegiertenversammlung am 9./10. Juni 1956 in Biel unter dem Vorsitze seines Zentralpräsidenten, Dr. Edwin Brunner, Zürich, Stellung zur Botschaft des Bundesrates vom 8. Mai 1956 betreffend die Durchführung einer beschränkten Preiskontrolle und faßte einmütig folgende *Resolution*:

Der Schweizerische Mieterverband nimmt mit größtem Erstaunen Kenntnis von der bundesrätlichen Botschaft. Alle bisherigen Lockerungen der Mietzinskontrolle und des Kündigungsschutzes haben nicht zu einem vermehrten Angebot billiger Wohnungen, sondern lediglich zu einer Ankurbelung der Bodenspekulation geführt. Trotzdem schlägt der Bundesrat in klarer Mißachtung des am 4. März 1956 bekundeten Volkswillens weitere Lockerungsmaßnahmen vor. Die vom Bundesrat vorgesehene Anpassung der Altmieten an die Neu-

mieten müßte zu weiteren unerhörten Liegenschaftsgewinnen und damit zu einer massiven Belastung der Mieter führen. Die vom Gütertausch mit dem Ausland abhängige schweizerische Volkswirtschaft ist aber auf die Erhaltung billiger Lebenskosten angewiesen. Aber auch die Binnenwirtschaft unseres Landes, besonders die Landwirtschaft, bedarf der Aufrechterhaltung der vollen Kaufkraft des Schweizervolkes. Das weitere Anziehen der Mietzinsschraube muß zwangsläufig neue Lohnbegehren und eine inflationäre Entwicklung auslösen und auch die zahlreichen Rentner schwer bedrohen.

Besonders unglücklich in der Botschaft des Bundesrates erscheint die Delegation von Kompetenzen an die Kantone. Diese hätte zur Folge, daß in dieser wichtigen Frage in den verschiedenen Kantonen ungleiches Recht zur Anwendung käme, daß der Unterschied der Lebenskosten in den einzelnen Landesteilen noch größer würde und daß die Kantonsregierungen mit der Lösung dieser ganz besonders schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe belastet würden, für die sich die Bundesbehörden bedeutend besser eignen.

Der Schweizerische Mieterverband erwartet, daß die eidgenössischen Räte die notwendigen Korrekturen am bundesrätlichen Entwurf vornehmen.

AUS JAHRESBERICHTEN

Sektion Basel

Allgemeines

Über die Lage des Wohnungsmarktes in unserm Kanton ist folgendes zu sagen:

Von den 72 215 Wohnungen standen am 1. Dezember nur 150 Objekte oder 0,2 Prozent leer. Zwar wurden doppelt so viel leerstehende Wohnungen wie ein Jahr vorher gezählt,

aber praktisch muß man immer noch sagen, daß der Leerwohnungsbestand gleich Null ist, denn von den als leerstehend gezählten Wohnungen waren 15 nur zu hohen Preisen verkäufliche Einfamilienhäuser, 34 Objekte waren Einzimmerwohnungen, und für die noch verbleibenden Wohnungen wurden Mietzinse verlangt, welche durch die wenigsten Wohnungsuchenden bezahlt werden können.

Über den Wohnungsbau in unserm Kanton möchten wir die folgenden Zahlen bekanntgeben:

	1955 (1954)
Wohnungszuwachs durch Neubau und Umbau	1948 (1533)
Wohnungsabgang durch Abbruch	372 (227)
Reinzuwachs an Wohnungen	1576 (1306)

Der Umstand, daß billige Altwohnungen in großer Zahl ab-